

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/0365518/0100-0003-0004-0005
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E35407318 15-krä
Firma	Vereinigte Schotterwerke GmbH & Co. KG
Standort	Probsteistraße 12 52222 Stolberg
Anlage	Behandlung und Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	20.08.2015 1:30 h
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge).

Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nichtgefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 21.08.2012 bis 20.08.2015.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 14.04.1989 Az. 2110-G 157/89 – Vo/Ve

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Die Register für die nicht gefährlichen Abfälle wurden nicht sachlich sortiert gemäß § 24 Abs. 4 und 6 Nachweisverordnung.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Der Mangel wurde vor Ort besprochen. Es erfolgte ein behördliches Schreiben. Der Mangel wurde in der Zwischenzeit behoben.
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.